

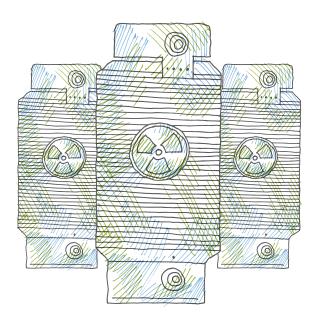
Endlagersuche – ein Wegweiser



Eine Herausforderung für Generationen

Im April 2023 ging das letzte deutsche Atomkraftwerk vom Netz. Damit gehören rund 60 Jahre Kernenergienutzung in Deutschland der Vergangenheit an. Die noch Hunderttausende von Jahren strahlenden hochradioaktiven Abfälle aber bleiben eine Herausforderung für die Gegenwart und Zukunft. Denn in Deutschland existiert noch kein Endlager für hochradioaktive Abfälle.

Im Auftrag des Bundes sucht die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) deutschlandweit in einem wissenschaftsbasierten, transparenten, partizipativen und lernenden Verfahren nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit. Dieses Standortauswahlverfahren sieht auch eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Kommunale Vertreter*innen sowie die organisierte Zivilgesellschaft spielen dabei als wichtige Ansprechpartner*innen für die Menschen in ihrem Umfeld eine bedeutende Rolle.

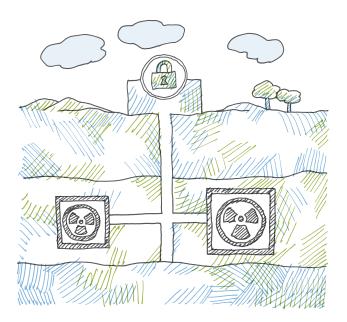


Im Schutz der Erde

Deutschlands hochradioaktiver Abfall, das sind etwa 10.100 Tonnen Schwermetall aus abgebrannten Brennelementen aus den Kernkraftwerken und rund 3.800 Kokillen mit verglasten Abfällen aus der Wiederaufbereitung.

Derzeit lagern diese Abfälle deutschlandweit in 16 oberirdischen Zwischenlagern. Auch wenn die Zwischenlager zu den bestgesicherten Anlagen in Deutschland zählen, können sie für Hunderte noch folgende Generationen keine dauerhafte Lösung sein.

Deutschland hat sich dafür entschieden, seine radioaktiven Abfälle tief unter der Erdoberfläche zu lagern. Das Verfahren zur Standortsuche ist im 2017 novellierten Standortauswahlgesetz (StandAG) festgelegt. Für diese tiefengeologische Lagerung kommen drei Wirtsgesteine in Frage: Salz-, Tonund kristallines Gestein wie Granit.



In drei Phasen zum Standort

Die Suche nach dem Endlagerstandort durchläuft drei Phasen. Einen ersten Meilenstein hat die BGE mit Abschluss des Schrittes 1 der Phase I bereits 2020 erreicht: Mehr als eine Million geologische Daten aus Bundes- und Landesbehörden wurden gesammelt und ausgewertet und im sogenannten Zwischenbericht Teilgebiete zusammengefasst. Der Bericht weist 90 Teilgebiete aus – sie umfassen 54 Prozent der Fläche Deutschlands. Diese Teilgebiete lassen auf Basis der vorhandenen Daten eine günstige geologische Gesamtsituation für die Endlagerung erwarten.

Ausgehend von den 90 Teilgebieten ermittelt die BGE im aktuellen Schritt 2 der Phase I bis voraussichtlich Ende 2027 Vorschläge für geeignete Standortregionen. Diese Vorschläge legt sie ihrer Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), zur Prüfung vor. Das BASE spricht eine Empfehlung an das Bundesumweltministerium (BMUV) aus, das anschließend einen Gesetz-

Zwischenberichte

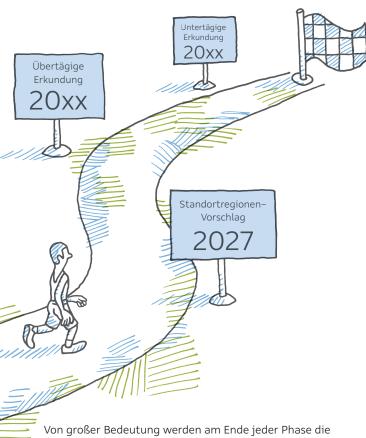
Teilgebiete

2020

bringt. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft dann der Bundestag.

entwurf ins Parlament ein-

Die Standortregionen werden anschließend in Phase II übertägig erkundet. Die dabei gewonnenen Daten erlauben eine weitere Einengung der aussichtsreichsten Standorte, die schließlich in Phase III untertägig erkundet werden. Auch am Ende dieser Phasen entscheidet der Bundestag auf Basis der Vorschläge der BGE und der Empfehlungen des BASE.



gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsformate für die breite Öffentlichkeit sein: die einberufenen Regionalkonferenzen, der Rat der Regionen sowie Stellungnahme-Verfahren und Erörterungstermine. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate lässt das BASE in seine Empfehlungen für das weitere

Vorgehen einfließen.

So geht es jetzt weiter

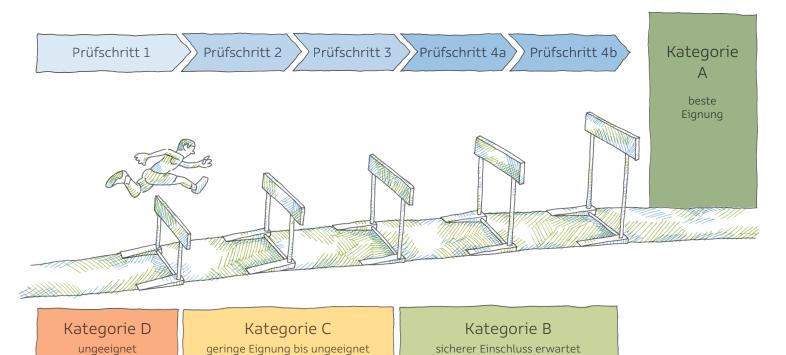
Auf dem Weg von den 90 Teilgebieten zu wenigen Standortregionen im derzeitigen Schritt 2 der Phase I schickt die BGE bis
Ende 2027 alle Teilgebiete auf eine Art Hürdenlauf. Die Hürden
bestehen aus Kriterien und Anforderungen der sogenannten repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU). Sie
bestehen aus vier Prüfschritten, die von Schritt zu Schritt immer
schwieriger zu bestehen sind. Dabei geht es um Fragen wie:
Welches Gebiet erfüllt die Mindestanforderungen wie zum Beispiel die ausreichende Tiefe und Dicke des Gesteins? Wo führen
etwa Störungszonen zum Ausschluss vom weiteren Verfahren?

Die Gebiete, die die erste Hürde nicht schaffen, ordnet die BGE in die Kategorie D (ungeeignet) ein. Gebiete, die weitere Hürden nicht nehmen, landen in der Kategorie C (geringe Eignung bis ungeeignet). Gebiete, die die Prüfschritte 1 bis 3 bestanden haben, lassen einen sicheren Einschluss der hochradioaktiven Abfälle erwarten und werden mindestens

in Kategorie B (gute Eignung) eingeordnet. Nur Gebiete, die alle vier Prüfschritte bestehen, landen in Kategorie A (beste Eignung) und können – nach weiteren Schritten – als Standortregionen vorgeschlagen werden.

Damit die Arbeitsfortschritte der BGE für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent bleiben, wird die BGE ab Herbst 2024 Arbeitsstände in Form von interaktiven Karten veröffentlichen.

Bis zur Entscheidung des Gesetzgebers zur Festlegung der Standortregionen für die übertägige Erkundung bleiben die veröffentlichten Arbeitsstände aus den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen noch veränderbar und nicht verbindlich. Sie stellen noch keinen Vorschlag für Standortregionen dar, sondern geben einen Einblick in die aktuelle Arbeit der BGE.



Endlagersuche Navigator

Wie ist der Arbeitsstand für ein bestimmtes Gebiet? Aufschluss gibt der **BGE Endlagersuche Navigator**. In der interaktiven Anwendung zeigt die BGE die Arbeitsstände auf dem Weg

von den Teilgebieten zu Standortregionen anhand von Karten. Hintergrundmaterialien helfen die Informationen einzuordnen. Eine integrierte Postleitzahl-Suchfunktion liefert Ihnen zielsicher Informationen zum Stand der Arbeiten der BGE für Ihrem Wohnort.



bge.de/navigator

Weitere Informationen und Angebote der BGE

Mehr Informationen zur Endlagersuche erhalten Sie auf den BGE-Internetseiten www.bge.de/endlagersuche und www.einblicke.de. Hier können Sie sich zudem für den Newsletter zur Endlagersuche anmelden: www.bge.de/newsletter.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!





Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Eschenstraße 55 31224 Peine Öffentlichkeitsarbeit Standortauswahl Telefon 05171 43 1330 E-Mail dialog@bge.de www.bge.de